

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 15.05.2015 · Ausgabe 20/2015

www.riedstadt.de



Redaktionsschlussvorverlegungen

Der Redaktionsschluss für die folgenden Wochen wird vorverlegt:

KW 23 wegen Fronleichnam auf Dienstag, 02.06.2015 jeweils 9 Uhr im Verlag.

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu den genannten Terminen ein.

Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion



TSV 03 Wolfskehlen - Abteilung Leichtathletik 32. Straßenlauf

am Pfingstfreitag, 22. Mai 2015 - Erster Start: 18.00 Uhr
Riedstadt-Wolfskehlen am Sportplatz

Wertungslauf für den Lang-Lauf-Cup 2015

Wertungslauf für den Pfungstädter Laufcup 2015

Wertungslauf für den Pfungstädter Jugend Laufcup 2015

Bambinilauf U8 - 400 m
Kinder U10 / U12 und Jugend U14 - 1 km
Jugend U16 / U18 / U20 - 5 km
Jedermannlauf - 5 km
Straßenlauf - 10 km (vermessen nach DLV-Richtlinien)



Informationen/Anmeldung: www.tsv03wolfskehlen.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundsteuerbescheide jetzt „amtlich“

Die Stadtverordnetenversammlung hatte schon in der letzten Sitzung des Parlaments im vergangenen Jahr eine Erhöhung der Grundsteuer ab 01.01.2015 beschlossen. Wegen des langwierigen Genehmigungsprozesses und der danach erforderlichen Offenlage des Haushaltes können erst jetzt die Neubescheide versandt werden.

Wie das Steueramt mitteilt, werden alle Eigentümer von bebauten Grundstücken ab 8. Mai neue Bescheide ihrer Grundbesitzabgaben rückwirkend ab 01.01.2015 erhalten. Die Steuer wird dann auf der neuen Basis des Hebesatzes für die Grundsteuer B von 700 von Hundert errechnet. Die Grundsteuer B für bebauten Grundstücke wurde von seither 520 auf jetzt 700 von Hundert erhöht. Diese Steuererhöhung trifft zunächst alle Eigentümer, mit Zeitverzögerung aber auch die Mieter, wenn die Grundsteuer in aller Regel über die Betriebs- und Nebenkostenabrechnung von den Vermietern in Rechnung gestellt wird.

Den Grundstückseigentümern, die der Stadt eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die fällige Nachforderung am 15. Juni abgebucht. Alle Bürger, die selbst überweisen, bittet die Stadt um Beachtung der im Bescheid angegebenen Zahlungsfrist bis 11. Juni. Die reguläre Abbuchung für das dritte Quartal 2015 erfolgt dann wie gewohnt am 17. August in der neuen Höhe; die Fälligkeit für Selbstzahler ist am 15. August.

Die für das laufende Haushaltsjahr beschlossenen Steuer- und Gebühren-erhöhungen sollen die Finanzlage der Stadt nachhaltig bessern und die finanzielle Schieflage beenden helfen. Nach einem landesweit umstrittenen Erlass des Hessischen Innenministers sind alle hessischen Kommunen verpflichtet bis zum Jahr 2017 einen in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Der Haushalt 2015 schließt – trotz der Steuererhöhung – weiterhin mit einem Minus von 2,2 Millionen Euro. Ob und wie diese Summe in den nächsten beiden Jahren eingespart werden kann, wird weiter im Stadtparlament zu spannenden Diskussionen führen.

Die Stadt hatte mit großer Bürgerbeteiligung und einigen gutbesuchten, öffentlichen Diskussionen sowie einer repräsentativen Fragebogenaktion im vergangenen Jahr die Meinung ihrer Bürgerschaft erfragt. Wesentliches Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung war die weit überwiegende Zufriedenheit mit dem städtischen Serviceangebot. Es herrschte die Meinung vor, dass an den einzelnen „Produkten“ wie Kinderbetreuung, Feuerwehr, Vereinsförderung und Seniorenbetreuung nur wenig bis gar nicht gespart werden könne. Um einerseits die Serviceleistungen des Rathauses und die öffentlichen Einrichtungen im bisherigen Umfang aufrechterhalten zu können und andererseits die Vorgaben der Landesbehörden zu erfüllen, plädierte eine Mehrheit des Stadtparlaments für die nochmalige Erhöhung der Grundsteuer. Diese Steuerart gehört zu den wenigen Einnahmen der Kommune, die sie selbst und direkt mit dem Hebesatz beeinflussen kann. Insgesamt soll durch die Grundsteuererhöhung ein Betrag von etwa 1,1 Millionen Euro in diesem Jahr zusätzlich in die Stadtkasse fließen.

Mehr Informationen zur Riedstädter Haushaltssanierung und den Aktivitäten der Bürgerbeteiligung sind auf der Homepage (www.riedstadt.de) zu finden (Rubrik: Stadt / Politik / Haushaltskonsolidierung). An gleicher Stelle sind auch die städtischen Haushalte 2014 und 2015 nachzulesen.

Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) und der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben vom 17. März 1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Januar 2005 (GVBl. I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Riedstadt am 7. Mai 2015 folgende Neufassung der Gebührenordnung für die Schwimmbäder der Stadt Riedstadt beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Das Freibad Goddelau ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Riedstadt. Es wird den Besuchern gemäß § 20 HGO in Verbindung mit der Haus- und Badeordnung zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung werden nachfolgende Gebühren erhoben.

§ 2

Eintrittspreise

a) Erwachsene	
Einzeleintrittskarte	4,00 €
Abendkarte	2,00 €
10er Karte	30,00 €
Dauerkarte	55,00 €
Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte)	3,00 €
b) Jugendliche unter 18 Jahren, Schüler und Studenten mit gültiger Schülerausweis bzw. gültiger Immatrikulationsbescheinigung, Auszubildende sowie Behinderte mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr	
Einzeleintrittskarte	2,00 €
Abendkarte	1,00 €
10er Karte	15,00 €
Dauerkarte	30,00 €
Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte)	3,00 €
c) Kinder bis zu Beginn der Schulpflicht und Kinder mit gültigem Studentenausweis bis 14 Jahre haben freien Eintritt. Ebenso behinderte Kinder mit einem Behindertengrad von 50 % und mehr sowie deren ausgewiesene Begleitperson.	
d) Die Abendkarte steht jeweils ab 18:30 Uhr zum Verkauf.	

§ 3

Ermäßigungen für Familien

Ermäßigungen für Familien werden in Form von Familiendauerkarten gewährt. Familiendauerkarten werden grundsätzlich nur für Eltern oder Alleinerziehende mit Personen im Sinne des § 2 Absatz b ausgegeben. Familiendauerkarten:

pro Erwachsener	40,00 €
pro Jugendlicher	15,00 €
Verwaltungsgebühr Dauerkarte (Barcode-Karte)	3,00 €

Weitere Ermäßigungen für Eltern und Alleinerziehende werden nicht gewährt. Ermäßigungen werden grundsätzlich nur einmal gewährt. Ermäßigungen nach § 2 und nach § 3 können nicht kombiniert werden.

§ 4

Gültigkeit der Badekarten

Die Einzeleintrittskarten gelten nur am Tage der Lösung und berechtigen nur zum einmaligen Betreten der Badeeinrichtung.

In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Dauerkarten werden gegen eine Verwaltungsgebühr von 3,00 €, zusätzlich zum Eintrittspreis, ausgegeben. Die Dauerkarten verlieren nach Beendigung der Badesaison ihre Gültigkeit und können in den darauffolgenden Jahren wieder frei geschaltet werden.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Im Falle einer Beschädigung von Dauerkarten kann nur Ersatz gewährleistet werden, wenn die Barcode-Nummer und der Name nachvollziehbar sind.

Bei Verlust oder Diebstahl von Dauerkarten kann gegen eine Verwaltungsgebühr von 3,00 Euro Ersatz geleistet werden. Gestohlene bzw. verlorene Dauerkarten werden gesperrt.

10er-Karten sind auf das nächste Kalenderjahr übertragbar.

§ 5

Kartenverkauf

Eintrittskarten können während der Badesaison täglich an der Schwimmbadkasse gelöst werden. Familienkarten und Dauerkarten können im Rathaus Goddelau und in dem Schwimmbad während der Dienststunden ausgestellt werden.

§ 6

Einzelne Schwimmbahnen können auf schriftlichen Antrag bei der Betriebsleitung zum Stundenpreis von 15,00 EUR angemietet werden.

§ 7

Das Schul- und Vereinsschwimmen ist kostenpflichtig. Der Preis wird durch den Magistrat festgelegt. Die Gebühr hierfür beträgt 1,00 € pro Kind.

§ 8

Schwimmabzeichen

Für die Abnahme von Schwimmabzeichen werden folgende Gebühren erhoben:

a) Schwimmabzeichen Seepferdchen komplett	2,50 €
b) nur Pass	1,00 €
c) nur Abzeichen	1,50 €
d) Jugendschwimmabzeichen Bronze	3,00 €
e) Jugendschwimmabzeichen Silber	3,50 €

f) Jugendschwimmabzeichen Gold	4,00 EUR
g) nur Pass	1,50 EUR
h) nur Abzeichen	1,50 EUR

§ 9

In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung für das Freibad Goddelau der Stadt Riedstadt vom 16. Mai 2013 außer Kraft.

Riedstadt, den 7. Mai 2015
Der Magistrat der Stadt Riedstadt
Werner Amend, Bürgermeister

Modaubrücke beschädigt

In der vergangenen Woche wurde im Außenbereich Crumstadts in Höhe des Hofes Gräbenbruch ein gravierender Schaden an der dortigen Gewölbebrücke über die Modau festgestellt. Ein Teilstück der steinernen Brücke in der Nähe des Golfparks Allmendfeld ist offensichtlich unter Einfluss eines schweren Fahrzeuges oder Gerätes abgebrochen und in die Modau gestürzt.

Der Verursacher hat offensichtlich Fahrerflucht begangen, ohne sich um den Schaden zu kümmern. Die Stadt Riedstadt hat als Eigentümerin des Brückenbauwerks Anzeige gegen Unbekannt erhoben und bittet mögliche Beobachtungen hierzu bekannt zu geben. Ansprechpartner im Rathaus ist Markus Hennecke von der Bauverwaltung. Er ist unter der Telefonnummer 06158 181 - 311 oder per E-Mail m.hennecke@riedstadt.de zu erreichen. Die Gefahrstelle wurde mittlerweile durch den städtischen Bauhof gesichert. Aus Sicherheitsgründen ist die Brücke für den Autoverkehr bis auf weiteres gesperrt. Für Radfahrer, die den Radweg R25 nutzen, ist die Brücke jedoch weiterhin offen. Die Stadt wird zunächst über ein Fachunternehmen ein Gutachten zum Brückenzustand einholen. Danach muss entschieden werden, wie es mit der beschädigten Brücke weitergehen kann.



Die Brücke wurde durch den Bauhof abgesichert

Städtische Kindertagesstätten im Streik

In einer deutschlandweiten Urabstimmung der Gewerkschaften haben sich die kommunalen Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit großer Mehrheit für einen unbefristeten Streik ausgesprochen. In der Tarifaueinbarung geht es um eine generell neue Eingruppierung, die den veränderten Anforderungen des Berufes und der langen

Ausbildungszeit stärker Rechnung trägt. Ab kommenden Montag, 11. Mai wird die Gewerkschaft Verdi auch die Beschäftigten der städtischen Kindertagesstätten in Riedstadt zum Streik aufrufen. Die Stadtverwaltung Riedstadt ist seit Bekanntwerden der Streikabsicht darum bemüht, Vorkehrungen für einen Notdienst zu treffen.

Mit Brief vom 6. Mai wurden alle Eltern schriftlich informiert, dass von 127 Fachkräften in den Kindertagesstätten nur 20 Erzieherinnen nicht am Streik teilnehmen werden. Angesichts dieser Ausgangslage sind Notdienste nur im geringen Umfang möglich. Sie werden generell nur in Einrichtungen organisiert, in denen Stammpersonal arbeitet, das die Räumlichkeiten und Abläufe kennt. Dieses Personal wird durch einzelne Fachkräfte aus anderen Einrichtungen ergänzt. In der ersten Streikwoche können damit die Kindertagesstätte Büchnerstraße in Goddelau, die Kita FEERWALU in Leeheim und die Kinderinsel in Wolfskehlen teilweise öffnen. In der zweiten Woche werden Kinder aus anderen Einrichtungen und Stadtteilen dort betreut. Die Notdienste können ausnahmslos nur berufstätige Eltern nutzen. Außerdem wird er ausschließlich im Krippen- und Kita-Bereich eingerichtet und nicht für Grundschulkinde. Die genaue Dauer des Streiks ist derzeit nicht absehbar. Eine Notdienstregelung wurde deshalb zunächst für zwei Wochen konzipiert. Ab Montag wird zudem eine gesonderte Telefonnummer freigeschaltet (181-181), über die werktags zwischen 8:00 und 12:00 Uhr Fragen zum Notdienst direkt mit der zuständigen Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales im Rathaus geklärt werden können. Außerdem wurde eine Sonderseite auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) eingerichtet, wo Informationen zusammengefasst werden und auch die Notdienst-Kitas angegeben sind. Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass auch bei Notdiensten die personellen Vorgaben des Landes zu den Mindeststandards einzuhalten sind. Abhängig von der Zahl der Erzieherinnen kann daher nur eine begrenzte Kinderzahl betreut werden. Eltern können dabei keine Fachkräfte ersetzen.

Die Stadt bittet alle betroffenen Eltern um Verständnis für die schwierige Situation und will sich weiter bemühen, alle Informationen so früh wie möglich weiterzugeben und ein Maximum an Notdienst innerhalb des rechtlichen Rahmens anzubieten.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 24. März 2015 liegt vom 18. bis 22. Mai 2015 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik „Politik“.

Beratungstunden des Versorgungsamtes

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales, Darmstadt führt etwa vierteljährlich einen Beratungstermin im Riedstädter Rathaus durch. Die nächste Sprechstunde am **Donnerstag, 21. Mai 2015** in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr findet im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1, Goddelau) statt. Das Versorgungsamt ist für alle Fragen zum Schwerbehindertenrecht, der Soldatenentschädigung, Kriegsofferfürsorge oder Opferentschädigung zuständig. Es ist empfehlenswert, den beabsichtigten Besuch der Sprechstunde der Behörde rechtzeitig mitzuteilen, sofern bereits vorhandene Akten mitgebracht werden sollen. Hierzu genügt ein Telefonanruf unter der Rufnummer 06151 7380.

POLIZEI-BERICHT

Polizeibericht

Riedstadt: Festnahme von 23-Jährigem / Einbrüche im Bereich Riedstadt, Büttelborn und Stockstadt geklärt

Riedstadt (ots) - Umfangreiche Ermittlungen der Rüsselsheimer Kriminalpolizei (K21/22) führten am Mittwoch (6.5.2015) zur Festnahme eines 23-Jährigen, der im Verdacht steht, mehrere Wohnungseinbrüche begangen zu haben. Die Beamten stellten bei der Festnahme in Riedstadt zudem diverses Aufbruchswerkzeug sowie mutmaßliches Diebesgut sicher. Einige der sichergestellten Gegenstände konnten bereits Taten im Landkreis Groß-Gerau zugeordnet werden. Die Ermittlungen dauern an. Der festgenommene Tatverdächtige wurde am Donnerstag (7.5.2015) auf Antrag der Staatsanwaltschaft Darmstadt beim Amtsgericht Groß-Gerau vorgeführt. Er ging im Anschluss in Haft.